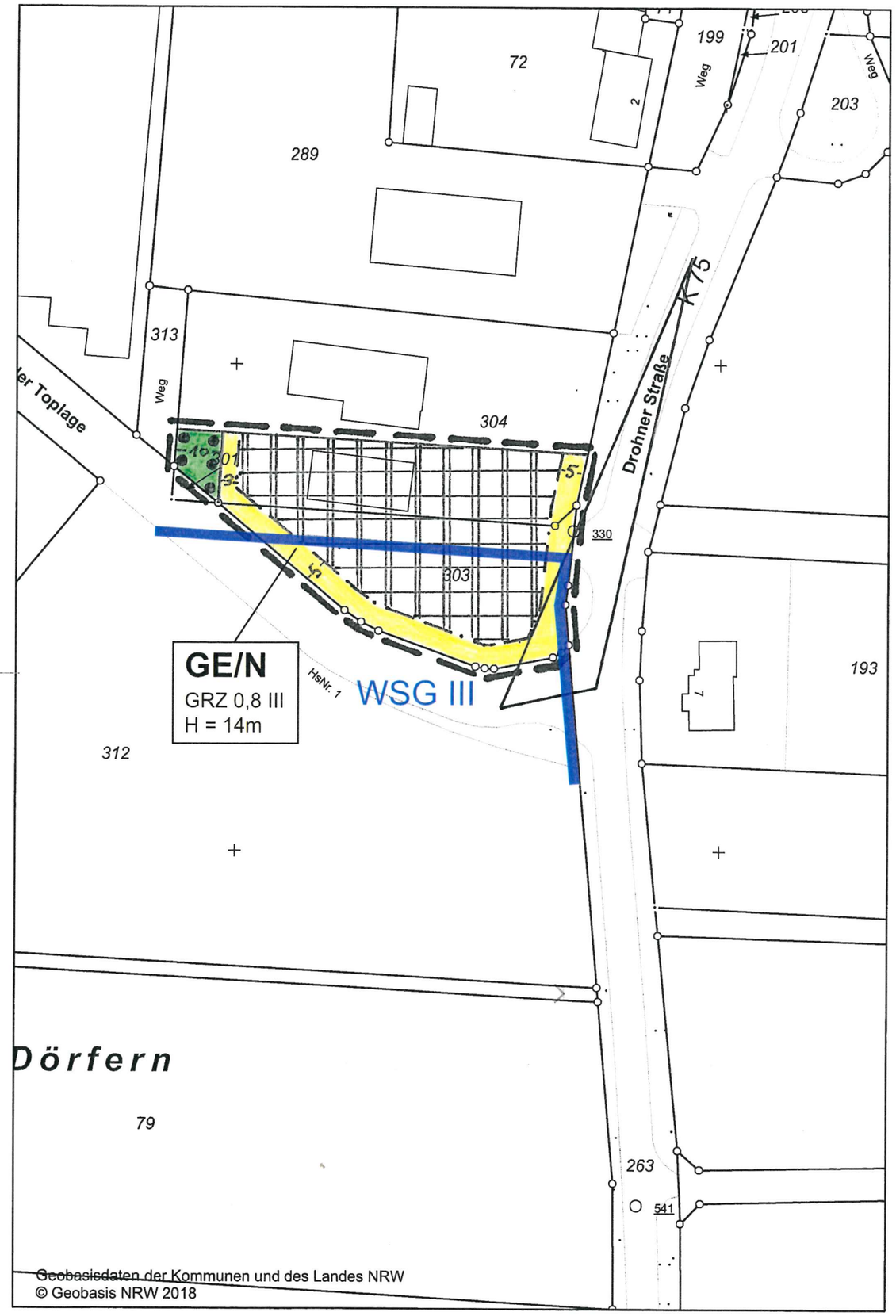


Gemeinde Stemwede

Bebauungsplan Nr. 1.12 „Gewerbepark Stemwede“

3. Änderung

Dieser Bebauungsplan besteht aus dieser zeichnerischen Darstellung und der Begründung.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes

Maßstab: 1 : 1.000

Festsetzungen:

Baugrenze

überbaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksfläche

Fläche für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Sichtdreieck gemäß RAS-K-88 (von Bebauung und Bewuchs über 70 cm Höhe freizuhalten)

- GE/N: Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung gem. § 8 BauNVO. Nicht zulässig sind: Einzelhandelsbetriebe, Tankstellen, Biogasanlagen, Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen
- GRZ: 0,8
- Zahl der Vollgeschosse: max. III
- H = 14 m (Höchstzulässige Gebäudehöhe)
 Bezugspunkte für die maximal zulässige Gebäudehöhe sind die natürliche Geländeoberfläche sowie die Oberkante der Dachhaut bzw. bei geneigten Dächern der First. Innerhalb einer geneigten Grundfläche ist die im Mittel aller Außenwände eines Gebäudes gemessene Gebäudehöhe maßgebend.
- Ebenerdige Stellplätze sind je fünf Stellplätze mit einem standortgerechten heimischen Laubbaum zu begrünen. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu gestalten. Dazu sind Pflanzen mit gesicherter Herkunft aus dem hiesigen Raum zu verwenden.

Nachrichtliche Übernahmen:

Wasserschutzgebiet (WSG III)